

...der steirer land...

Volkskulturelle Begegnungen im Naturpark Südsteirisches Weinland



20
10
Satzspiegel &
Preisliste

...der steirer land...

Wir erzählen Ihre Geschichten.

Es ist unsere Heimat und es ist unser Schaffen, dem 2002 vom Land Steiermark die Auszeichnung „Naturpark“ verliehen wurde. Grund genug, die Leistungen unserer Menschen, Gemeinden und Betriebe mit Stolz zu präsentieren.

„...der steirer land...“

nimmt sich dieser Geschichten an, berichtet von volkulturellem Zeitgeschehen, bewahrt Altüberliefertes und stellt den Menschen in das Zentrum der Erzählungen.

Die Fakten

Auflage:	25.000 Stück
Verteilung:	über 19.000 Haushalte, Tourismus
Inhalte:	Naturparkthemen, Geschichten und Berichte unserer Betriebe und Bewohner
Erscheinung:	4x Jährlich
Ausrichtung:	Naturparkmagazin
Verteilung:	Postzustellung

Die emotionale Seite

- △ Bewahrung von Volkskultur
- △ Dokumentation von Geschichten
- △ Leistungsschau der Betriebe
- △ Sensibilisierung für die Heimat
- △ Bewusstseinsbildung
- △ Wissensvermittlung
- △ Stärkung des Wir-Gefühls



Medieninhaber, Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Verlag ALTENBERG Oswald KG

8452 Großklein 32/4, T: +43 3456 / 30 910, F: +43 3456 / 30 915

office@dersteirerland.at, www.dersteirerland.at

Satzspiegel und Preisliste 2010

Inserat	hoch / quer	Größe	Einzelinserat / Preis
U2		210 x 297 mm	2.050,00
U3		210 x 297 mm	2.050,00
U4		210 x 297 mm	2.350,00
1		185 x 270 mm	1.800,00
1/2	hoch	90 x 270 mm	950,00
1/2	quer	185 x 132 mm	950,00
1/3	hoch	60 x 270 mm	635,00
1/3	quer	185 x 85 mm	635,00
1/4	hoch	90 x 132 mm	540,00
1/4	quer	185 x 65 mm	540,00
1/8	hoch	42,5 x 132 mm	300,00
1/8	quer	90 x 63,5 mm	300,00

* Alle Preise exkl. 5% Werbeabgabe und 20% Mehrwertsteuer.

Termine:

RAS = Redaktions- und Anzeigenschluss, ET = Erscheinungstermin, PV = Postverteilung, KW = Kalenderwoche

Ausgabe 1 / 2010	Ausgabe 2 / 2010	Ausgabe 3 / 2010	Ausgabe 4 / 2010	Ausgabe 1 / 2011
RAS 05. Februar	RAS 05. Mai	RAS 06. August	RAS 05. November	RAS 04. Februar
ET 05. März	ET 04. Juni	ET 03. September	ET 03. Dezember	ET 04. März
PV = KW 10 08. - 12. März	PV = KW 23 07. - 11. Juni	PV = KW 36 06. - 10. September	PV = KW 49 06. - 10. Dezember	PV = KW 10 07. - 11. März

Sonderformate, Beilagen und andere Sonderwerbformen werden gesondert kalkuliert und offeriert. Das Angebot erfolgt auf der Basis, dass sämtliche Druckdaten in elektronischer Form beigestellt werden. Die verlagsinterne Erstellung von Anzeigen wird, so nicht anders vereinbart, gesondert in Rechnung gestellt. Der Kunde sorgt für die notwendigen Verfügungs- und Nutzungsrechte von Bild- und Textmaterialien die für die Produktion verwendet werden. Der Kunde hält den Verlag gegenüber Ansprüchen Dritter aus der Verletzung der oben genannten Rechte schad- und klaglos. Sollte sich im Rahmen der Zusammenarbeit herausstellen, dass sich gewisse Aufwendungen erhöhen, so werden Sie vorab von uns darüber in Kenntnis gesetzt. Mehraufwände und damit verbundene Mehrkosten werden nur mit Ihrer ausdrücklichen Genehmigung durchgeführt. Anzeigenpreise gültig bis auf Widerruf.

* Bei Stornierung des Anzeigenauftrages ist eine Gebühr von 50% der Auftragssumme zu entrichten.

** Für die externe Weitergabe von im Verlag gestaltete Anzeigen, wird dem Auftraggeber eine Bearbeitungsgebühr von € 75,- exkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

*** Die Weitergabe von verlagseigenem Bild- oder Textmaterial wird gesondert verrechnet.

...der steirer land...

Das Buch



Verwöhnen Sie Ihre Kunden mit Geschichten aus dem südsteirischen Weinland

Immer wieder sind wir von unseren Lesern mit der Bitte um Zusendung der ersten Ausgaben von **...der steirer land...** konfrontiert. Da es diese Ausgaben leider nicht mehr gibt und viele unserer Leser diese auch gerne als Geschenk weitergeben würden, haben wir uns dazu entschlossen, die besten Geschichten aus unseren Magazinen so wie einiges an unveröffentlichtem Material in einem Buch für Sie zusammen zu fassen.

Die Fakten: Erscheinung: **Dezember 2010**
Umfang: **über 250 Seiten**
Aufmachung: **Format A4, mit Harteinband**
Inhalt: **Die besten Geschichten aus drei Jahren ...der steirer land... und einiges, das Sie noch nicht kennen.**



Ja, ich bestelle Stück von **... der steirer land ... „Das Buch“**

Einzelpreis: Euro 26,00
ab 3 Stück: Euro á 24,50
ab 5 Stück: Euro á 22,00
ab 10 Stück: Euro á 20,00

Bei größeren Abnahmemengen werden die Preise individuell festgelegt. Alle Preise inkl. MwSt. Die Versandkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Vor,- Nachname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Tel.:

E-Mail:

Datum

Unterschrift

...der steirer land...
Das Buch

...der steirer land...

Verlag Altenberg Oswald KG

Großklein 32/4

8452 Großklein

www.dersteirerland.at

Sie haben bereits jetzt die Möglichkeit für sich, Ihre Freunde, Ihre Familie oder Kunden und Gäste das Buch zu bestellen.

Per Fax:
Bestellkupon ausschneiden und Faxen:
+43(0)3456/30915

Per E-Mail:
info@pro-s.at

Die Auslieferung erfolgt Anfang Dezember 2010.

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Verlag Altenberg Oswald KG“:

1) Allgemeines. „Verlag Altenberg“ ist nicht verpflichtet, die Zeichnungsberechtigung des Unterschreibenden zu prüfen. Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Klienten und „Verlag Altenberg“ gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Klienten sind nur dann wirksam, wenn sie von Verlag Altenberg ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen. Alle Preisangaben sind Netto-Angaben und in Euro gehalten.

2) Leistung und Honorar. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch des „Verlag Altenberg“ für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Ab einem Auftragsvolumen von 1.453,46 werden mind. 30 % der Vertragssumme als Vorschuss in Rechnung gestellt (erst nach Zahlungseingang werden die gewünschten Arbeiten begonnen), die restlichen 70 % werden bei Auftragsfertigstellung verrechnet. Aufträge ab 14.534,57 werden nur mit Bankgarantie in Auftrag genommen. Alle Leistungen vom „Verlag Altenberg“, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen vom „Verlag Altenberg“. Alle dem „Verlag Altenberg“ erwachsenen bar Auslagen sind vom Klienten zu ersetzen. Kostenvoranschläge des „Verlag Altenberg“ sind unverbindlich. Wenn abgesehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird „Verlag Altenberg“ den Klienten auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Klienten genehmigt, wenn er nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Für alle Arbeiten des „Verlag Altenberg“, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt „Verlag Altenberg“ eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Klient an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe u. dgl. sind vielmehr unverzüglich dem Verlag zurückzustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, „Verlag Altenberg“ die für die bestmögliche Auftragsrealisierung notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Bei Terminverzögerung durch den Auftraggeber wird der anfallende Mehraufwand verrechnet.

3) Präsentation. Für die Teilnahme an Präsentationen steht „Verlag Altenberg“ ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand des Verlages sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält „Verlag Altenberg“ nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen vom „Verlag Altenberg“, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum des Verlages; der Klient ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich dem Verlag zurückzustellen. Führt die Präsentation zu einem Auftrag, so ist das Präsentationshonorar anzurechnen. Im Falle einer Ablehnung der präsentierten Entwürfe ist das Präsentationshonorar als Abschlagszahlung zu verstehen. Bei Zurückstellung von in Auftrag gegebenen und in Ausarbeitung befindlichen Arbeiten um mehr als 9 Kalenderwochen ist der oben genannte Vorschuss (30 %) des vereinbarten Honorars der betreffenden Positionen als conto zu verstehen. Die Zurückstellungs- und Ablehnungsvereinbarungen finden bei bereits in drucktechnischer Produktion befindlichen oder drucktechnisch fertig gestellten Leistungen, sowie bei getätigten Mediabuchungen oder Mittlungsvergaben keine Anwendung. Auftragsbedingte Fremdkosten sind auch im Streitfalle zur Gänze zu bezahlen.

4) Schweigepflicht. „Verlag Altenberg“, seine Mitarbeiter und die hinzugezogenen Dritten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen. Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungshelfern, kann „Verlag Altenberg“ schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

5) Urheberschutz und Eigentumsrecht. Alle Leistungen des „Verlag Altenberg“ (zum Beispiel Ideen, Konzepte, konkrete PR-Maßnahmen, Zeitungsinsertionen, etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum vom „Verlag Altenberg“. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit „Verlag Altenberg“ darf der Kunde die Leistungen vom „Verlag Altenberg“ nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Änderungen von Leistungen des „Verlag Altenberg“ durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung vom „Verlag Altenberg“ und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen des „Verlag Altenberg“, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung vom „Verlag Altenberg“ erforderlich. Dafür steht „Verlag Altenberg“ und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung, welche jeweils festzulegen ist, zu. Für das Vervielfältigungsrecht aller vom Auftraggeber beigestellten Vorlagen (Dias, Fotos, Texte, Illustrationen, Grafiken, Logos, usw.) ist der Auftraggeber allein verantwortlich. „Verlag Altenberg“ wird das Recht eingeräumt, die Kreationen bzw. die erbrachten Leistungen zum Zwecke der Eigendokumentation und für fachliche Wettbewerbsausschreibungen zu nutzen.

6) Kennzeichnung. Die Signierung ist ein Rechtsanspruch des Urhebers und darf ohne ausdrückliche Zustimmung des Urhebers nicht weggelassen, verhindert oder entfernt werden. „Verlag Altenberg“ hat das Recht, ihren Firmennamen, Firmentext oder ihre Betriebsnummer nach Maßgabe des entsprechenden Raumes und ohne das Druckbild zu stören, auf ihren Erzeugnissen anzubringen, ohne dass dem Klienten dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

7) Genehmigung. Alle vorgeschlagenen bzw. durchzuführenden Kreativleistungen des „Verlag Altenberg“ sind vom Klienten zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Klienten genehmigt. Der Klient wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der „Verlag Altenberg“-Leistungen überprüfen lassen. Der „Verlag Altenberg“ veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Klienten; die damit verbundenen Kosten hat der Klient zu tragen.

8) Lieferfrist. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage unserer Auftragsbestätigung; soweit noch technische Einzelheiten zu klären sind, beginnen sie mit dem Tage unserer Bestätigung der letzten notwendigen technischen Angaben. Bei Verzug mit einer vereinbarten Zahlung verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen angemessen. Ebenso berechnen sich unvorhergesehene und unverschuldete Hindernisse zu einer angemessenen Fristverlängerung, ohne dass dem Besteller (Käufer) Ansprüche irgendwelcher Art daraus erwachsen. Dazu gehören alle Fälle höherer Gewalt, wie kriegerische Ereignisse, Brandschäden, Streik, Aussperrung, Verzollungsverzug, Transportverzögerung und -schäden usw. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die Lieferung innerhalb der vereinbarten bzw. angemessenen verlängerten Frist unsere Lieferstelle verlässt oder dort versandbereit war und nur aus einer von uns nicht zu vertretenden Ursache nicht versandt wurde. Schadenersatzansprüche stehen dem Besteller bei Überschreitung der Lieferfrist nicht zu. Wir sind zu Teillieferungen und zur gesonderten Berechnung von Teillieferungen berechtigt. Eine Annullierung der Bestellung wegen Überschreitung der Lieferzeit ist nicht zulässig.

8.a) Wenn nicht vorher ausdrücklich anders vereinbart, erklärt sich der Auftraggeber mit der Übernahme und Bezahlung von Über- und Unterlieferungen bis max. plusminus 10 Prozent der Bestellmenge einverstanden. Überlieferungen im vor genannten Höchstmaß werden zum Aufpreis in Rechnung gestellt. Bei Aufträgen auf mehrteilige Druckerzeugnisse ist der Lieferant berechtigt, Stücke mit fehlenden Ergänzungsteilen im Rahmen der Mengentoleranz bis zu 2 Prozent der gesamten Menge mitzuliefern.

9) Allgemeines. Diese Lieferbedingungen gelten auch bei Abweichungen gegenüber Bestellscheinen und anderen Formularen, insbesondere gegenüber den Einkaufsbedingungen des Käufers als genehmigt, sofern nicht binnen drei Tagen ab Eingang unserer Auftragsbestätigung eine schriftliche Berufung auf gegenteilige Vereinbarung erfolgt. Für die Stornierung eines bereits von uns bestätigten Auftrages sind wir berechtigt, die uns dadurch entstandenen Kosten in voller Höhe, jedoch mindestens 30 % des Auftragswertes zu verlangen. An erteilte Aufträge ist der Auftraggeber gebunden, sie werden aber für uns erst durch unsere Bestätigung rechtsverbindlich. Bloße Schreib- und Rechenfehler in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen dürfen wir jederzeit berichtigen. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen bilden einen Bestandteil unserer Geschäftsabschlüsse, sie gelten auch für etwaige Nach- oder Ersatzlieferungen. Jede Änderung bedarf zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung. Andere Vereinbarungen sind unzulässig. Zur Verfügung gestellte Druckunterlagen (Fotos, Filme, Disketten usw.) werden von uns maximal drei Monate aufbewahrt, danach können diese nur mehr vom Auftraggeber zurückgefordert werden, wenn die Druckunterlagen noch nicht vernichtet worden sind.

10) Angebote. Unsere Angebote sind frei bleibend und unverbindlich, soweit nicht das Gegenteil aus dem Angebot hervorgeht. Die Übersendung von Katalogen, Prospekten oder Preislisten verpflichtet uns nicht zur Lieferung. Die zu den Angeboten gehörenden „Verlags“-Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Prospekte, Maß- und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Alle Kostenvoranschläge, Zeichnungen und andere Unterlagen bleiben unser Eigentum. Sie dürfen dritten Personen nicht zugänglich gemacht werden. Falls der Auftrag nicht erteilt wird, sind sie auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Weiters behalten wir uns sämtliche Urheberrechte vor. Korrekturabzüge und Andrucke sind vom Auftraggeber zu prüfen und dem „Verlag“ mit der Erklärung „druckfrei“ oder „produktionsfrei“ zu übergeben. Telefonisch aufzugebene Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Bei Autorennkorrekturen gehen alle Mehrkosten zu Lasten des Auftraggebers (die Erst-Korrektur ist jedoch in unserem Angebot inkludiert). Für Fehler am Probedruck, die nach Druckfreigabe vom Auftraggeber beanstandet werden, kann der Lieferant nicht verantwortlich gemacht werden. Abweichungen zwischen Probedruck und Auflagedruck, welche auf die Drucktechnik zurückzuführen sind, können nicht beanstandet werden.

11) Gefahrenübergang. Der Transport von unserer Betriebsstätte bis zum Bestimmungsort erfolgt stets auf Gefahr des Bestellers, auch wenn die Lieferung in Teilen erfolgt oder Fracht- und Montagekosten im Verkaufspreis enthalten sind. Wenn der Versand aus einer nicht von uns zu vertretenden Ursache verzögert wird, gehen die Gefahr und eventuelle zusätzliche Lagerkosten schon mit der Versandbereitschaft der Ware auf den Besteller über. Für Express- und Luftfrachtsendungen werden entsprechende Zuschläge gesondert in Rechnung gestellt. Der Versand erfolgt nach unserem besten Ermessen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Einer Verpflichtung zur billigsten Beförderungsart unterliegen wir nicht, Teillieferungen sind zulässig.

12) Zahlungsbedingungen. Wenn nicht anders vereinbart, hat die Zahlung innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto bzw. innerhalb von 14 Tagen netto Kassa ohne jeglichen Abzug zu erfolgen. Bei Anforderung von Ersatzfakturen für Adressenänderungen etc. gilt das ursprüngliche Fakturdatum. Die Zahlungen haben, sofern nicht im Angebot oder in der Auftragsbestätigung ausdrücklich andere Bedingungen festgelegt sind, an uns zu erfolgen, und zwar entweder durch Überweisung auf eines der angeführten Bankkonten oder aber gegen unsere Kassabestätigung mit firmenmäßiger Fertigung. Der Kunde darf nur mit unbeschränkter und rechtskräftig festgestellten Forderungen aufnehmen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Der Käufer/Besteller verpflichtet sich im Falle seiner Säumigkeit, „Verlag Altenberg“ die Verzugszinsen in der Höhe von 4 % über der jeweils gültigen Bankrate sowie die Mahn- und außergerichtlichen Inkassospesen zu ersetzen. Nichteinhaltung von Zahlungsbedingungen oder Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers (Käufers) zu mindern geeignet sind, haben die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen zur Folge. Sie berechnen uns, nach offen stehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuliefern, sowie nach angemessener Nachfrist vom Abschluss zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, ferner dem Auftraggeber (Käufer) die Weiterveräußerung der Ware zu untersagen und sie in Verfügungsgewalt zu nehmen. Bis zur vollständigen Bezahlung der mit dem Auftrag verbundenen Kosten und USt bleiben die Leistungen Eigentum vom „Verlag Altenberg“.

13) Gewährleistung und Schadenersatz. Die Prüfung der Ware hat unverzüglich durch den Käufer nach Übernahme der Ware zu erfolgen. Mängelrügen sind schriftlich unverzüglich nach der Prüfung des „Verlag Altenberg“ anzuzeigen. Offene Mängel sind binnen 3 Tagen, versteckte Mängel binnen 3 Monaten nach Warenübernahme geltend zu machen. Mängel eines Teiles einer Lieferung können nicht zur Rückweisung der ganzen Lieferung führen. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vom „Verlag Altenberg“ beruhen. Lieferung und Transport von Druckwerken, Werbemitteln, Druckunterlagen oder Halbprodukten an den Auftraggeber oder an weiterverarbeitende Betriebe oder Verlage erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Das Recht zur Bestimmung des Transportunternehmens hat der Auftraggeber. Macht er davon nicht in schriftlicher Form Gebrauch, geht das Bestimmungsrecht auf „Verlag Altenberg“ über. Für zur Gänze oder teilweise drucktechnisch hergestellte Werbemittel sind Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10 % gegen Berechnung anzuerkennen.

14) Haftung. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften bei den vom „Verlag Altenberg“ vorgeschlagenen Kommunikationsmaßnahmen ist ausdrücklich der Klient verantwortlich. Insbesondere wird der Klient eine von uns vorgeschlagene PR-Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der PR-Maßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung des „Verlag Altenberg“ für Ansprüche, die auf Grund der PR-Maßnahme gegen den Klienten erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet „Verlag Altenberg“ nicht für Prozeßkosten, eigene Anwaltskosten des Klienten oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer PR-Maßnahme die „Verlag Altenberg“ selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde den „Verlag Altenberg“ schad- und klaglos. Der Kunde hat „Verlag Altenberg“ somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen. Der Kunde stellt „Verlag Altenberg“ von Ansprüchen Dritter insbesondere auch dann frei, wenn „Verlag Altenberg“ auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl „Verlag Altenberg“ ihre Bedenken im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte der PR-Maßnahmen mitgeteilt hatte. Sollte dem „Verlag Altenberg“ daraus Schaden entstehen, so ist der Kunde verpflichtet, Schadenersatz zu leisten.

15) Anzuwendendes Recht. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Klienten und „Verlag Altenberg“ und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

16) Erfüllungsort und Gerichtsstand. Erfüllungsort ist der Sitz des „Verlag Altenberg Oswald KG“, 8452 Großklein 32/4. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen „Verlag Altenberg“ und dem Klienten ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz des Verlages unabhängig vom Streitwert als örtlich und sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart. „Verlag Altenberg“ ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Klienten zuständiges Gericht anzurufen.

Im weiteren gelten die Geschäftsbedingungen der Designer Austria, die empfohlenen Geschäftsbedingungen der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation der Bundeswirtschaftskammer, sowie die relevanten ©-SS des UrhG. Abweichungen von diesen Liefer-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen erlagen erst nach schriftlicher Vereinbarung Gültigkeit.